

Protokoll Nr. 5 / 2018 Gemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 21. Juni 2018, 19.30 - 21.15 Uhr
Mehrzweckhalle Lärchensaal**

Vorsitz:	Gemeindepräsident Peter Lang
Protokoll:	Gemeindeschreiber Johann Peng
Stimmzähler:	Stefan Lippuner Ruedi Fulcri
Anwesend:	44 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. April 2018
2. Rechnungsablage 2017 / Bericht der GPK
3. Kommunales Entwicklungskonzept Siedlung und Verkehr
Kreditbegehren CHF 50'000.00
4. Bushaltestelle „Bild“
Kreditbegehren CHF 180'000.00
5. Nachtragskredit Verbauung Chessirüfe
Kreditbegehren CHF 60'000.00
6. Anschaffung Lecküberwachung
Kreditbegehren CHF 106'000.00
7. Sonderwaldreservat-Amphibienförderung Oberau/Projektanpassung
Kreditbegehren CHF 220'000.00
8. Revision Feuerwehrgesetz
9. Mitteilungen
10. Umfrage

Zu Beginn der Versammlung informiert Gemeindepräsident Peter Lang, wie künftig die Eintrittskontrolle zur Gemeindeversammlung vollzogen wird. Gemäss revidiertem kantonalem Gemeindegesetz (Artikel 22) sind die Gemeindeversammlungen ab 01. Juli 2018 öffentlich. Diese kantonale Bestimmung geht der kommunalen Regelung gemäss Verfassung vor. Aufgrund der dargelegten Sachlage wird die Regelung bezüglich Zulassung von Nichtstimmberechtigten an der Gemeindeversammlung (gültig ab 01. Juli 2018) wie folgt festgelegt:

1. Eine Eingangskontrolle wird durchgeführt.
2. Um einen geordneten Ablauf sicherstellen zu können, wird für Nichtstimmberechtigte ein separater Tisch bereitgestellt.
3. Nichtstimmberechtigte dürfen nur an diesem Tisch Platz nehmen und die Gemeindeversammlung von dort aus mitverfolgen.
4. Nichtstimmberechtigte haben nicht das Recht, sich zu Wort zu melden, noch das Recht, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen.

37 56 VERSAMMLUNGEN
56.03 Gemeindeversammlungsprotokolle
Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

..... hat zum Protokoll folgende Bemerkungen:

1. Er findet es nicht gut, dass beim Protokoll auf der Homepage die Namen der Beteiligten nicht mehr ersichtlich sind. Er wünscht, dass künftig die Protokolle wieder mit den entsprechenden Namen auf der Homepage aufgeschaltet sind.
2. Im Weiteren bemängelt er, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll zu spät auf der Homepage aufgeschaltet wird.
3. Zudem erwähnt er einen Zeitungsartikel des Bündner Tagblattes, in welchem die Angaben zur letzten Gemeindeversammlung nicht korrekt wiedergegeben und zudem das Haupttraktandum ICT der Schule zu wenig erwähnt wurde.

Gemeindepräsident Peter Lang fordert Gemeindeschreiber Johann Peng auf, zu den Anfragen Stellung zu nehmen.

Johann Peng erklärt, dass gemäss einer Anfrage beim Datenschutzbeauftragten des Kantons die Namen der Beteiligten auf der Homepage nicht mehr veröffentlicht werden dürfen. Beim Protokoll, welches auf der Gemeindeverwaltung aufliegt, seien die Namen im Protokoll ersichtlich. Betreffend das Aufschalten der Gemeindeversammlungsprotokolle auf der Homepage sei es so, dass das letzte Protokoll innert Monatsfrist aufgeschaltet wurde wie es künftig im Gemeindegesetz vorgeschrieben sei. Betreffend die Medienmitteilung erklärt er, dass ein Pressecommuniqué in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten an die Medien gesandt werde und es dann den Medien überlassen sei, in welchem Umfang über welche Themen sie Bericht erstatten.

Im Anschluss an diese Information wird das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 19. April 2018, mit 34:0 Stimmen genehmigt.

38 06 BUCHHALTUNG
06.02 Jahresrechnungen der Gemeinde
Rechnungsablage 2017 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemeindepräsident Peter Lang erläutert das Ergebnis der Laufenden Rechnung. Anschliessend werden die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung durchberaten.

Die Diskussion zur Jahresrechnung 2017 wird nicht benutzt.

GPK-Präsident Emilio Corsetto gibt im Namen der GPK folgende Erklärung ab:

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist sehr erfreulich und viel besser als budgetiert. Vor allem ist der erfreuliche Abschluss darauf zurückzuführen, dass die Steuereinnahmen bei den natürlichen und den juristischen Personen angestiegen sind. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl und der neu angesiedelten Unternehmen kann davon ausgegangen werden, dass dieser Trend nachhaltig ist.

Nachtragskredite

Es wurden Nachtragskredite im Umfang von CHF 114'200.00 gesprochen. Somit wurde der Gesamtbetrag von höchstens CHF 250'000.00, welcher vom Gemeindevorstand gesprochen werden darf, eingehalten. Wie im Jahresbericht der GPK erwähnt, sind im Bereich der Wasser- und Gasversorgung aufgrund von Neubauten diverse Leitungsumlegungen vorgenommen worden. Dadurch ist das Budget nicht eingehalten worden. Gemäss der Verfassung der Gemeinde Zizers, sind nicht gebundene Ausgaben ab CHF 50'000.00 durch die Gemeindeversammlung zu sprechen. Aufgrund der heutigen Gesetzeslage handelt es sich hier um nicht gebundene Ausgaben und dafür müsste an der Gemeindeversammlung ein Investitionskredit eingeholt werden. Der Gemeindevorstand erachtet diese Vorgehensweise als nicht praktikabel. Die GPK erwartet, dass der Gemeindevorstand eine Anpassung des Gesetzesartikels vornimmt oder zumindest einen schriftlichen Beschluss zu diesem Sachverhalt verfasst.

Investitionsrechnung

Die GPK stellt fest, dass in den letzten Jahren nur ein kleiner Anteil der vorgesehenen Investitionen realisiert wurde. Dies trifft auch auf das letzte Jahr zu. Die GPK ist der Meinung, dass Projekte nur dann in die Investitionsrechnung aufgenommen werden sollen, wenn diese auch soweit fortgeschritten sind, dass diese auch eine reelle Chance auf deren Umsetzung haben.

Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung präsentiert sich weiterhin in einer sehr guten Verfassung. Die Barmittel sind sehr hoch und die Gemeinde hat keine Schulden. Die GPK möchte darauf hinweisen, dass sich eine solch gute Situation auch schnell verändern kann. Sie denke dabei an die anstehenden und auch notwendigen Investitionen in den beiden Schulgebäuden und die Erweiterung des Kindergartens. Dies werde sicherlich die finanzielle Lage der Gemeinde stark verändern. Dieser Umstand sollte bei der Beurteilung der mittelfristigen Finanzlage der Gemeinde nicht ausser Acht gelassen werden.

Antrag der GPK

Die GPK beantragt, die Jahresrechnung 2017 und die Investitionsrechnung 2017 zu genehmigen und den Funktionären die Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Dem Antrag der GPK, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung für das Jahr 2017 zu genehmigen und den Funktionären unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen, wird mit 39:0 Stimmen entsprochen.

- 39 41 **PLANUNGSWESEN**
41.99 **Verschiedenes Planungswesen**
 Kommunales Entwicklungskonzept Siedlung und Verkehr / Kreditbe-
 gehren CHF 50'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)



Die Gemeinde Zizers steht vor der Aufgabe, die kommunale Nutzungsplanung gesamthaft zu überprüfen. Diese Anforderung wird durch den grossen Wandel in der Raumplanung hervorgerufen. Die Anpassung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes sowie die Revision der kantonalen Richtplanung haben viele Neuerungen gebracht, welche in der Nutzungsplanung umzusetzen sind. Des Weiteren ist gemäss kantonalem Richtplan festgelegt, dass die Gemeinden der Agglomeration Chur, und somit auch Zizers, als Grundlage für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung ein kommunales Entwicklungskonzept Siedlung und Verkehr (EKSV) erarbeiten müssen.

Das Entwicklungskonzept Siedlung und Verkehr erfüllt folgende Zwecke:

1. Erarbeitung langfristiger Strategien zur räumlichen Entwicklung
2. Mitwirkung: Einbezug der Bevölkerung
3. Koordination der räumlichen Entwicklung
4. Instrument zur Kommunikation und Führung
5. Grundlagen für die Nutzungsplanung

Der Kanton Graubünden macht in der Studie «Siedlungsverdichtung und -erneuerung in der Agglomeration Chur» vom Januar 2014 Vorgaben für die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts. Im Rahmen der Zusicherung der kantonalen Beiträge wurden diese Vorgaben konkretisiert. Die Beiträge betragen dabei zwischen 30% - 50%. Unter anderem ist als Basis für die Nutzungsplanung ein kommunales Entwicklungskonzept Siedlung- und Verkehr zu erstellen. Die Inhalte einer solchen Strategie wurden seitens des Amtes für Raumentwicklung (ARE) im Arbeitspapier vom 31. März 2015 zusammengefasst.

- Kantonaler Richtplan
- Raumkonzept Graubünden
- Regionale Richtplanung
- Studie «Siedlungsverdichtung und -erneuerung in der Agglomeration Chur»
- Kommunale Statistiken (Bundesamt für Statistik BfS)

Der neue kantonale Richtplan verlangt von den Gemeinden **ein räumliches Leitbild**. Dies entspricht dem EKS der Agglomerationen.

Vorgehen bei der Ausarbeitung (Leistungen)

Das Vorgehen richtet sich nach der Vorgabe des ARE GR.

Zum Start des Verfahrens wird eine Startsituation vorgesehen, in der das Arbeitsprogramm und der Zeitplan besprochen und bereinigt werden sollen.

Erarbeitung der Grundlagen

Neben der Zusammenstellung der zu berücksichtigenden übergeordneten Planungsgrundlagen besteht ein wesentlicher Teil der Grundlagenanalyse aus der Untersuchung der bisherigen Entwicklung anhand von statistischen Datengrundlagen (unter anderem BfS, Bundesamt für Statistik). Insbesondere werden folgende Themen analysiert:

- Statistische Analysen von Bevölkerung und Wirtschaft (z. B. bisherige Entwicklung Einwohner, Arbeitsplätze, Alters- und Sozialstruktur)
- Entwicklung Wohnungssituation/Wohnungsmarkt
- Statistik zur Bauzone und zur Flächennutzung (Bauzonenreserve, Brach- und Umnutzungsflächen, Verdichtungsmöglichkeiten)
- Analyse der Verkehrssituation
- Vorgaben des Umweltschutzes (Fruchtfolgefleichen, Schutzgebiete, nichtionisierende Strahlung, Lärm, ISOS, Naturgefahren, etc.)
- Räumliche Rahmenbedingung der Struktur der Siedlung, der Landschaft und dem Verkehr
- Analyse der Siedlungsstruktur, Quartierstruktur
- Erkennbare Entwicklungstendenzen

Zur Analyse der Siedlungs- und Quartierstruktur und der Erkennung von Stärken und Schwächen ist jedoch das Mitwirken der Planungskommission erforderlich.

Mitwirkung der Bevölkerung

Für die Ausarbeitung des kommunal-räumlichen Leitbildes (KRL) ist die Mitwirkung der Bevölkerung unabdingbar.

Entwurf Entwicklungskonzept

Basierend auf den Ergebnissen aus der Grundlagenanalyse und der Mitwirkung der Bevölkerung wird das Entwicklungskonzept entworfen.

Entwurf Entwicklungskonzept bestehend aus Plan und Bericht;

Insbesondere enthält das Konzept folgendes:

- Definition der Leitziele für die Gesamtentwicklung

- Quartiersteckbriefe mit Charakterisierung und Zieldefinition
- Steckbriefe Schlüsselgebiete
- Räumliches Entwicklungskonzept (Plan) mit Handlungsanweisungen (Umsetzung)

Grundeigentümergegespräche

Durchführen von Gesprächen mit Grundeigentümern von Schlüsselgrundstücken.

Kantonale Vorprüfung, Information Nachbargemeinden und Bereinigung

Das EKSv wird vom ARE GR vorgeprüft und den Nachbargemeinden sowie der Region vorgelegt. Danach sind allfällige Bereinigungen vorzunehmen.

Öffentliche Auflage und Bereinigung

Da EKSv wird öffentlich aufgelegt. Allfällige Beiträge werden geprüft und wenn möglich berücksichtigt.

Beschlussfassung Gemeindevorstand und Veröffentlichung

Ausarbeitung Schlussdokumentation und Verabschiedung Gemeindevorstand;
Publikation im Amtsblatt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die Ausarbeitung des kommunal-räumlichen Leitbildes einen Bruttokredit von CHF 50'000.00 zu bewilligen.

Herr Marcel Rust vom Büro Remund + Kuster in Maienfeld zeigt als Fachplaner detailliert nochmals auf, was das kommunale Entwicklungskonzept Siedlung und Verkehr im Detail beinhaltet.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Ausarbeitung des kommunal-räumlichen Leitbildes einen Bruttokredit von CHF 50'000.00 zu bewilligen, wird mit 39:0 Stimmen entsprochen.

- 40 55 **VERKEHRSWESEN**
55.01 **Regionaler Busverkehr**
 Bushaltestelle „Bild“ / Kreditbegehren von CHF 180'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

Ausgangssituation

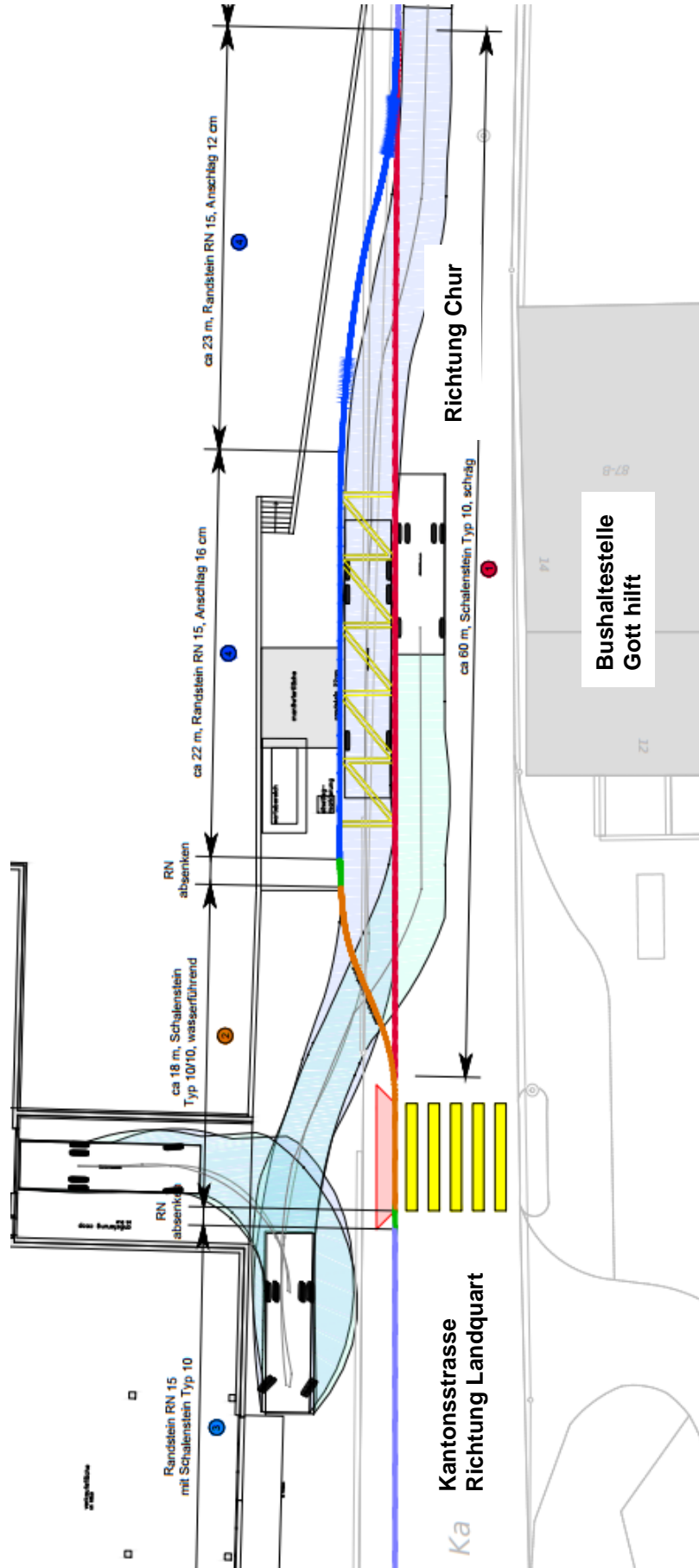
Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen bis ins Jahr 2023 grundsätzlich alle Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut werden. Bei Standorten von Bushaltestellen, **welche gut und wichtig sind**, wird seitens der „Fachstelle hindernisfreies Bauen“ darauf bestanden, dass die behindertengerechte Anpassung erfolgt.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Mehrfamilienhäuser und Coop (ehemals rote Blöcke) durch die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) muss die Bushaltestelle „Bild“ verschoben werden. Daher bietet sich für die Gemeinde Zizers die Möglichkeit, die Bushaltestelle „Bild“ behindertengerecht auszubauen. Die Wichtigkeit des Standortes der Bushaltestelle ist klar gegeben.

Projekt

Die Verkehrserschliessung der neuen Mehrfamilienhäuser und des Kundenverkehrs vom neuen Coop erfolgt rückwärtig über die Rangsstrasse. Die Anlieferung zum Coop erfolgt von der Kantonstrasse aus und muss ebenfalls gewährleistet sein, wenn ein Bus auf der neuen Haltestelle steht.

Die bauliche Ausgestaltung der Haltestelle des öffentlichen Verkehrs entspricht allen technischen Anforderungen und gewährleistet einen geordneten betrieblichen Ablauf. Mit dem Bau der Haltebucht können die Busse abseits der Fahrbahn abgestellt werden, sodass eine reibungslose Verkehrsabwicklung auf der Kantonstrasse sichergestellt ist und die Fahrgäste ohne Gefahr ein- und aussteigen können, so wie das in der Gegenfahrtrichtung bereits heute der Fall ist.



Kostenzusammenstellung

1 Projekt, Bauleitung und Verwaltung	CHF	17'868.00
2 Grundbuchgebühren/ Vermarktung	CHF	3'600.00
3 Bauausführung	CHF	142'945.00
113 Baustelleneinrichtung	CHF	6'050.00
116 Abholzen und Roden	CHF	792.00
117 Abbrucharbeiten	CHF	32'559.50
211 Erdarbeiten	CHF	29'848.50
221 Foundationsschichten	CHF	8'184.00
222 Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	10'780.00
223 Belagsarbeiten	CHF	40'376.00
237 Entwässerung	CHF	8'855.00
282 Signalisation / Markierung	CHF	5'500.00

Zwischensumme inkl. 10% Unvorhergesehenes CHF 164'413.00
Mehrwertsteuer 7.7% CHF 12'659.80

TOTAL Kostenvoranschlag **CHF 177'072.80**

Beiträge durch den Kanton

Der Beitrag des Kantons an die Bushaltestelle beträgt nach Strassengesetz 30%. Auf die verbleibenden 70% der Kosten werden Beiträge in der Höhe zwischen 30% und 50% ausbezahlt. Beitragsberechtigte Leistungen sind Tiefbauarbeiten, Projektierung und Bauleitung.

Das zur-Verfügung-Stellen des Landes wird in diesem Fall mittels einer Dienstbarkeit geregelt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die Bushaltestelle „Bild“ einen Bruttokredit von CHF 180'000.00 zu bewilligen.

Diskussion:

..... meldet sich zu Wort und erklärt, dass der im Erläuternden Bericht beigefügte Plan betreffend Lage und Grösse der geplanten Bushaltestelle nicht sehr aussagekräftig sei. Im weitern wünscht er Auskunft über die Dauer des Dienstbarkeitsvertrages. Betreffend die Dauer des Dienstbarkeitsvertrages erklärt Gemeindepräsident Peter Lang, dass vorgesehen sei, einen Dienstbarkeitsvertrag auf 30 Jahre abzuschliessen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Bushaltestelle „Bild“ einen Bruttokredit von CHF 180'000.00 zu bewilligen, wird mit 40:0 Stimmen entsprochen.

- 41 45 **RÜFEN**
45.01 **Chessirüfi**
 Nachtragskredit Verbauung Chessirüfe / Kreditbegehren CHF
 60'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Benjamin Hefti)

Bei den Instandsetzungsarbeiten der Verbauung Chessirüfe in Zizers hat sich herausgestellt, dass der Zustand der Sperren schlechter als erwartet war. Insbesondere Fundationen bestehender Sperren waren ungenügend fundiert und mussten unterfangen werden (Bildbeilage). Bei der Sperre 21 kam ein altes Reservoir zum Vorschein. Teilweise war der anstehende Fels mächtiger als erwartet und bei der Sperre 34-36 war geplant, einzelne bestehende Bauteile zu integrieren. Dies erwies sich aber als nicht praktikabel.

Durch eine strenge Kostenkontrolle wurde frühzeitig erkannt, dass der bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 557'000.00 nicht eingehalten werden kann.

Die erwarteten Mehrkosten belaufen sich auf CHF 60'000.00, dies entspricht 10.8 % des Bruttokredits. Gemäss Verfassung müssen nach Art. 49 Zusatzkredite ab CHF 25'000.00 von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Kostenverteiler sieht wie folgt aus:

Anteil Bund / Kanton	CHF 36'000.00
Anteil Gemeinde Zizers	CHF 24'000.00

Die Ausführung soll ab September 2018 erfolgen.

Sperre 33 beim Johannessteg



Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die Instandsetzungsarbeiten Verbauung der Chessirüfe in Zizers einen Nachtragskredit in der Höhe von brutto CHF 60'000.00 zu bewilligen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 41:0 Stimmen entsprochen.

- 42 61 **WASSER- UND GASVERSORGUNG**
61.99 **Verschiedenes Wasserversorgung**
 Anschaffung Lecküberwachung / Kreditbegehren CHF 106'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Alois Gadola)

Im Wasserversorgungsgebiet der Gemeinde Zizers kommt es immer wieder zu Wasserrohrbrüchen, die in einer notfallmässigen Übung repariert werden müssen. Dies hat zur Folge, dass die Reparaturen relativ teuer werden. Um die Lage des Wasserrohrbruchs festzustellen muss das Leck mittels Leckortung gesucht werden. Kleine schleichende Wasserverluste werden nicht entdeckt und führen zu einem permanenten Wasserverlust.

Um diese Situation zu verbessern, möchten wir eine Lecküberwachung im ganzen Gemeindegebiet installieren. Die Gemeinde Landquart hat dieses System bereits im Betrieb. Wir sind mit dem Gebiet Tardis an dieses System angebunden und haben erste Erfahrungen sammeln können. Diese Erfahrungen haben sich bewährt und das System konnte kennengelernt werden.

Die Kosten für die Lecküberwachung belaufen sich auf CHF 106'000.00 und sind wie folgt aufgeteilt:

- Lieferung Lecküberwachung (60 Messpunkte)	CHF	87'000.00
- Festlegung Loggerstandorte	CHF	1'800.00
- Montage, Inbetriebnahme und Schulung	CHF	4'500.00
- Montagematerial	CHF	600.00
- Unvorhergesehenes 5%	CHF	4'600.00
- MwSt. 7.7%	CHF	7'500.00

Es ist mit wiederkehrenden Kosten von CHF 1'250.00 pro Jahr für das Hosting zu rechnen.

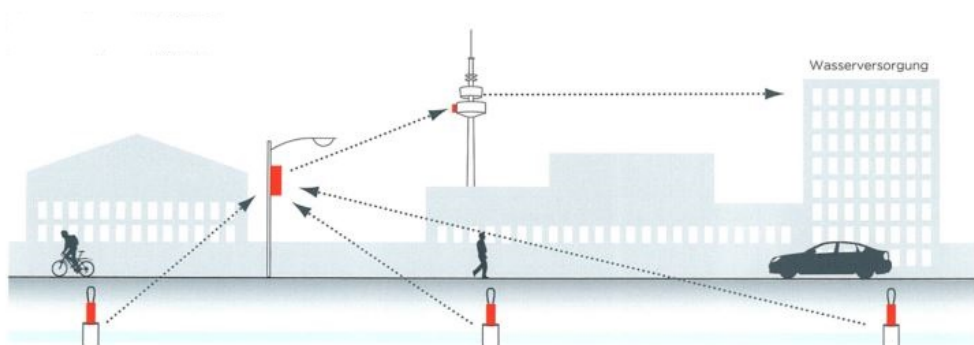
Für die Lecküberwachung werden vom Kanton keine Subventionen ausgerichtet.

Die Ausführung soll direkt nach der Kreditgenehmigung erfolgen.

Material für Lecküberwachung



System der Lecküberwachung



Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die Lecküberwachung im Gemeindegebiet einen Kredit von CHF 106'000.00 zu bewilligen.

Diskussion:

..... erklärt im Namen der FDP, dass bei einer wirtschaftlichen Betrachtung nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Kosten für den Betrieb zu berücksichtigen seien. Aufgrund dieser Betrachtung und insbesondere der finanziellen Lage des selbsttragenden Werkes „Wasserversorgung“ beantrage die FDP, auf die Anschaffung des Systems der Lecküberwachung zu verzichten.

Gemeindepräsident Peter Lang und Brunnenmeister Stefan Lippuner plädieren eingehend für die Anschaffung der Lecküberwachung.

Weitere Diskussionsteilnehmer:

.....,

Beschluss

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 35:1 Stimme entsprochen. Der Antrag der FDP, auf das System zu verzichten, wird mit 3:33 Stimmen abgelehnt.

- 43 15 **FORSTWESEN**
15.99 **Verschiedenes Forstwesen**
 Sonderwaldreservat-Amphibienförderung Oberau/Projektanpassung
 / Kreditbegehren CHF 220'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Benjamin Hefti)

Das Gebiet Oberau Zizers zählt zu den fünf wichtigsten Gewässergebieten im Churer Rheintal. Das Gebiet ist als Aue von regionaler Bedeutung und als Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung (Objekt GR 395 Zizerser Gumpen) ausgeschieden. In den letzten 15-20 Jahren ist mit der Anlage von verschiedenen Folienweiher versucht worden, die Amphibien im Gebiet zu fördern. Diese Weiher erfüllen aber mangels Unterhalt ihre Funktion nicht mehr. Entsprechend ist der Bestand an seltenen Amphibienarten wie z.B. der Gelbbauchunke stark zurückgegangen. Mit dem folgenden Projekt soll die längst fällige Aufwertung der Oberau für Amphibien und andere Auenbewohner erfolgen. Aber auch für naturinteressierte Besucher wird die Oberau durch das Projekt attraktiver.

Durch die Erweiterung und Erneuerung der Amphibienbiotope angestossen wurde ebenfalls das Projekt des Amtes für Wald und Naturgefahren zur Einrichtung eines Sonderwaldreservates auf dem umliegenden Wald im Gebiet der Oberen Au. Dadurch soll der Amphibienlebensraum mit einem Laubholzauenwald umgeben werden und das Gebiet zusätzlich als Natur- und Erlebniswald aufgewertet werden. Die beiden Projekte wurden in enger Koordination ausgearbeitet.

Das Amphibienprojekt

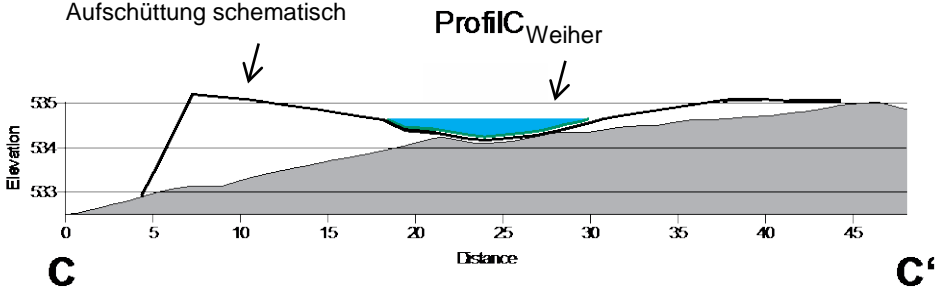
Hauptziele

- Es werden seltene Arten wie die Gelbbauchunke gefördert. Der jüngst aufgetretene Seefrosch als Neozoen soll von den neuen Gewässern nicht gefördert werden. Die neuen Gewässer werden deshalb als wenig tiefe Weiher mit einer Wasserfläche von 10-40 cm erstellt oder als Grundwasserweiher, die im Winterhalbjahr austrocknen.
- Der spätere Unterhalt der Weiher und ihrer Umgebungsflächen soll möglichst rationell erfolgen können. Die Weiher werden so angelegt, dass ihre Umgebung zum Unterhalt wo machbar mit Maschinen befahrbar sein wird.

Projektinhalte (siehe Projektplan Seite 18)

An 5 Stellen in der Oberau werden die alten Gewässer saniert oder neue Gewässer angelegt.

Gebiet 1 und 2	An diesen zwei Stellen nördlich der grossen Badgumpe entstehen zwei neue Grundwasserweiher. Die Weiher sind so konzipiert, dass sie im Winterhalbjahr austrocknen und sich im Frühling mit dem steigenden Grundwasserstand wieder mit Wasser füllen. Die Gewässer erhalten keine Abdichtung.
----------------	--

<p>Gebiete 3 und 4</p> <p>Profil C als schematischer Schnitt durch das Gebiet 4 (Lage siehe Projektplan)</p>	<p>Die Gebiete 3 und 4 befinden sich südlich der Grossen Badgumpe auf ehemaligem Deponiegelände. Sie wurden vor einigen Jahrzehnten aufgeforstet. Heute sind sie nur zum Teil mit jungen Bäumen bestockt und zum Teil mit Goldruten bewachsen. Nach Abzug der Wurzelschicht der Goldruten werden die Flächen mit sauberem Aushubmaterial leicht überschüttet und darauf verschiedene Weiher mit Folien- oder Stabilitabdichtungen erstellt (Stabilitabdichtung ist eine Schicht von 30cm aus mit Kalk stabilisiertem Kieswaschschlamm). Entlang der bestehenden Strasse und gegen die Gründeponie bleibt ein Gehölzstreifen bestehen. Die Umgebungsflächen der Weiher (ca. 10-12 Meter um die Weiher) sind als mähhbare Wiesenflächen vorgesehen.</p> 
<p>Gebiet 5</p>	<p>Ein ehemaliger Folienweiher im Auenwald, der mit Schilf und Gebüsch stark überwuchert ist und nur noch wenig Wasser enthält. Der Folienweiher wird durch zwei neue Weiher mit Stabilitabdichtungen ersetzt.</p>

Baukosten

Holzerei und Schlagräumung	22'500.00
<p>Bauausführung (Unternehmerkosten):</p> <p>A) Installationskosten</p> <p>B) Vorbereitungsarbeiten: Baufläche vorbereiten im Bereich der Weiher. Schütтарbeiten Gelände und Einbau des Schütttmaterials nach Vorgaben Bauleitung.</p> <p>C) Lieferung und Einbau von verdichtbarem, sauberem Aushubmaterial zur Geländemodellierung. Erstellung der Planie.</p> <p>D) Erstellung der Folienweiher.</p> <p>E) Erstellung der Stabilitweiher.</p> <p>F) Unvorhergesehenes (Fr. 5'000.--)</p>	118'500.00
Ansaaten: Beschaffung lokales Saatgut und Ausführung	13'000.00
Planung und Bauleitung	23'000.00
Öffentlichkeitsarbeit, Umweltsensibilisierung	2'000.00
Unterhalts- und Pflegekonzept	5'000.00
Ausbaggerung Badgumpe (Anhang 1)	20'000.00
Baukosten exkl. MwSt	204'000.00
Mehrwertsteuer 7.7% (gerundet)	16'000.00
Baukosten inkl. MwSt	220'000.00

Unterhaltskosten

Die jährlichen Unterhaltskosten werden auf ca. Fr. 20'000.-- pro Jahr geschätzt.

Finanzierung

Die Baukosten Sonderwaldreservat-Amphibienförderung werden zu 90% durch das Amt für Natur und Umwelt (ANU) und zu 10% durch die Gemeinde Zizers finanziert. Die späteren Unterhaltskosten werden zu 70% durch den Kanton Graubünden und zu 30% durch die Gemeinde Zizers getragen. Die Mäharbeiten um die Weiher werden über das ANU abgerechnet und die Gehölzpflege über das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN). Das ANU übernimmt zusätzlich die Neophytenbekämpfung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Massnahmen an der Badgumpe (Anhang Seiten 15 und 17) werden von der Gemeinde Zizers zu 100% getragen.

Zeitplan

	2018									2019			
	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.		Jan.	Feb.	März	Apr.
Genehmigung angepasstes Projekt durch Gemeindeversammlung													
Baugesuch: Ausarbeitung und öffentliche Auflage													
Offertverfahren durchführen													
Bauphase													
Samengewinnung und Ansaat Umgebungsflächen													

Das Sonderwaldreservat

Das Amt für Wald und Naturgefahren liess für das Gebiet Obere Au ein waldbauliches Konzept ausarbeiten. Es schlägt der Gemeinde vor, ein Sonderwaldreservat (SWR) einzurichten. In einem Vertrag zwischen Gemeinde und dem Kanton wird für 30 Jahre eine verbindliche waldbauliche Zielsetzung vereinbart. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Zielsetzung (Pflege eines Hart- bzw. Weichholzauenwaldes, stufige Waldränder zu den Amphibiengebieten) beizubehalten. Entsprechende Leistungen im Sonderwaldreservat werden vom Kanton mit einer Grundpauschale von CHF 5 pro Jahr/ha entschädigt. Die Gemeinde Zizers erhält nach Vertragsabschluss für die 15.78 ha SWR einen Beitrag von CHF 2'367.00. Zusätzlich zu diesem Betrag werden die zwischen der Gemeinde und dem Kanton vereinbarten waldbaulichen Massnahmen mit 70 % mitfinanziert. Die erste Massnahmenplanung ist für die vier Jahre von 2018-2021 bereits erstellt worden. Die Erkenntnisse aus der ersten Massnahmenperiode werden in die fortlaufende Planung einbezogen. Wirkungskontrollen und die wichtige Öffentlichkeitsarbeit werden vom Amt für Wald und Naturgefahren zusätzlich aufgelegt und gefördert. Der Wald ist weiterhin für alle frei zugänglich.

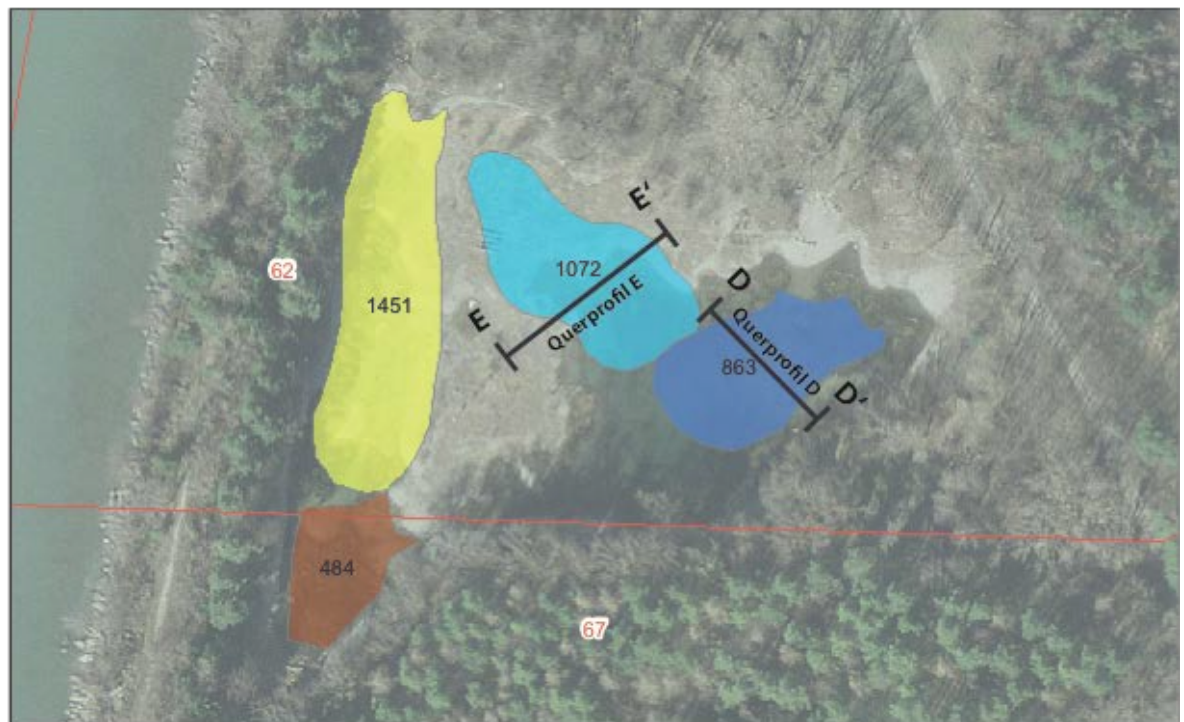
Auf 2.7 ha des SWR werden ökologisch wertvolle Altholzinseln ausgeschieden. Alt- und Tothholzreichtum ist ein wichtiges und typisches Merkmal von Auenwäldern. Die

Wälder in diesen Flächen sind besonders geeignet, da sie sich bereits heute aus standortgerechten, natürlichen Auenbaumarten zusammensetzen und sich ohne menschliche Pflegeeingriffe zu einem artenreichen Auenwald weiterentwickeln. Die Altholzinseln werden mit einem Vertrag von 50 Jahren mit dem Kanton vereinbart. Für die Gemeinde Zizers bedeutet das einen Nutzungsverzicht über die Vertragsdauer. Die Gemeinde erhält dafür CHF 20 pro Jahr/ha, das entspricht einem Betrag von CHF 2'700.00.

Die Umsetzung der Amphibienlaichgebiete in Kombination mit dem Sonderwaldreservat ermöglicht der Gemeinde Zizers, das Gebiet Obere Au in einem nachhaltigen, ökologisch wertvollen Lebensraum zu wandeln und gleichzeitig für die erholungssuchende Bevölkerung ein attraktives Gebiet bereitzustellen. Die verschiedenen Förderungen sind aufeinander abgestimmt.

Massnahmen an der Badgumpe

Im westlichen Teil wird die Badgumpe auf ca. 860 m² um ca. 60-120 cm abgetieft. Ziel der Abtiefung ist eine Vergrösserung der schwimmbaren Fläche und soll einen spürbaren Mehrwert für die Erholung suchende Bevölkerung sein. Als Ziel wird am tiefsten Punkt eine Wassertiefe von 3-3.5m (bei hohem Wasserstand) angestrebt. Im nördlichen Teil wird eine Fläche von ca. 1070 m² um ca. 50-100 cm abgetieft. Ziel der Abtiefung ist die Vergrösserung der Flachwasserzone im Sommer. Im südlichen Teil der Badgumpe wird eine Fläche von 480 m² ausgeschieden, auf der überschüssiges organisches Material (Wasserpflanzen, organischer Schlamm) abgelagert werden kann, falls dieses nicht bei den Amphibienweihern verwendet werden kann. Diese Fläche bleibt in den Sommermonaten überflutet (aber weniger tief als im heutigen Zustand). Je nach Nutzung werden weitergehende Massnahmen geprüft.



Legende

- Abtiefung (Schwimmen)
- erweitern (Flachwasser)
- belassen
- Ablagerung organisches Material

Erstellungsdatum: 3.4.2018

1:1'500



Geschätzte Kubaturen

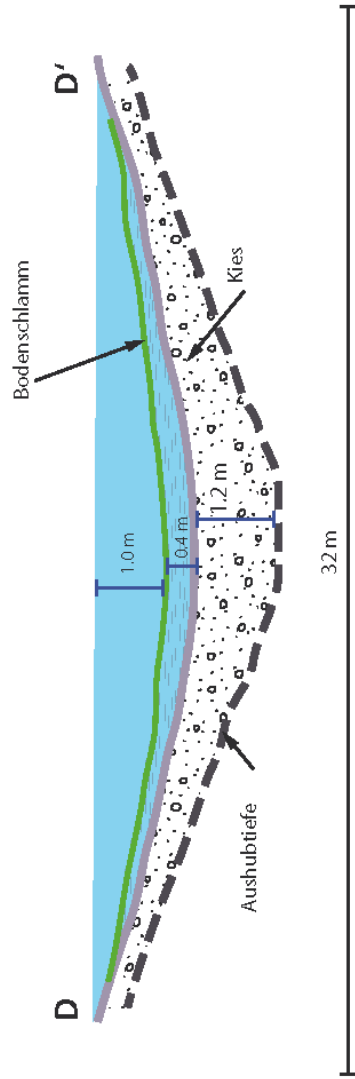
Die auf dem kiesigen Gewässergrund aufliegende organische Schicht (Wasserpflanzen und organischer Schlamm) ist ca. 40-50 cm dick. Es wird mit ca. 300 m³ organischem Material gerechnet, welches bei den Amphibienbiotopen und/oder im südlichen Teil der Badgumpe abgelagert wird. Insgesamt wird mit der Entnahme von ca. 950 m³ Kiesmaterial gerechnet, das für die Erstellung der Amphibienbiotope (Gebiet 4) verwendet werden kann oder verkauft wird, um die Projektkosten Badgumpe-Gestaltung zu senken.

Ausführung

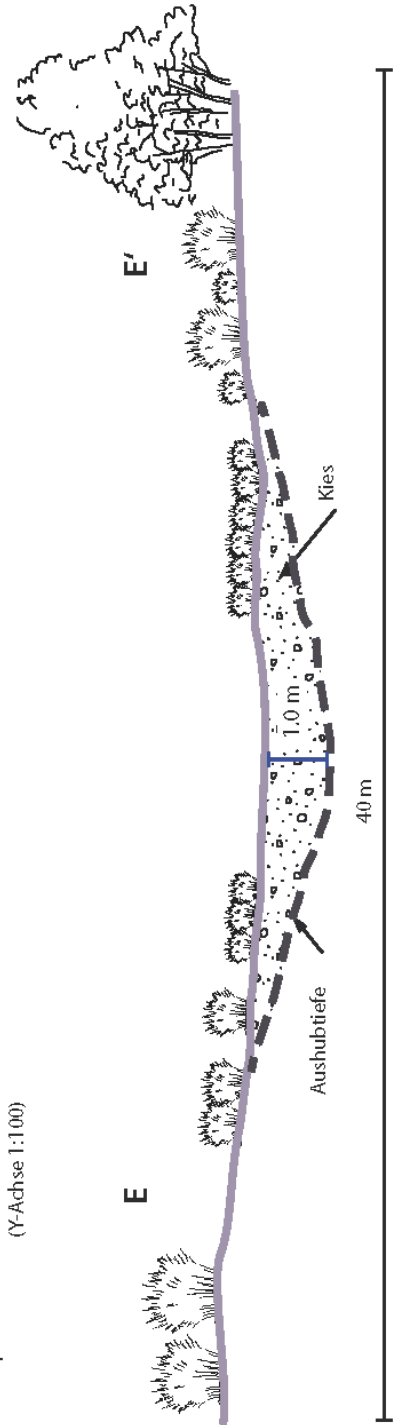
Mit Schreitbagger bei Tiefwasserstand (Winterhalbjahr, November-März)

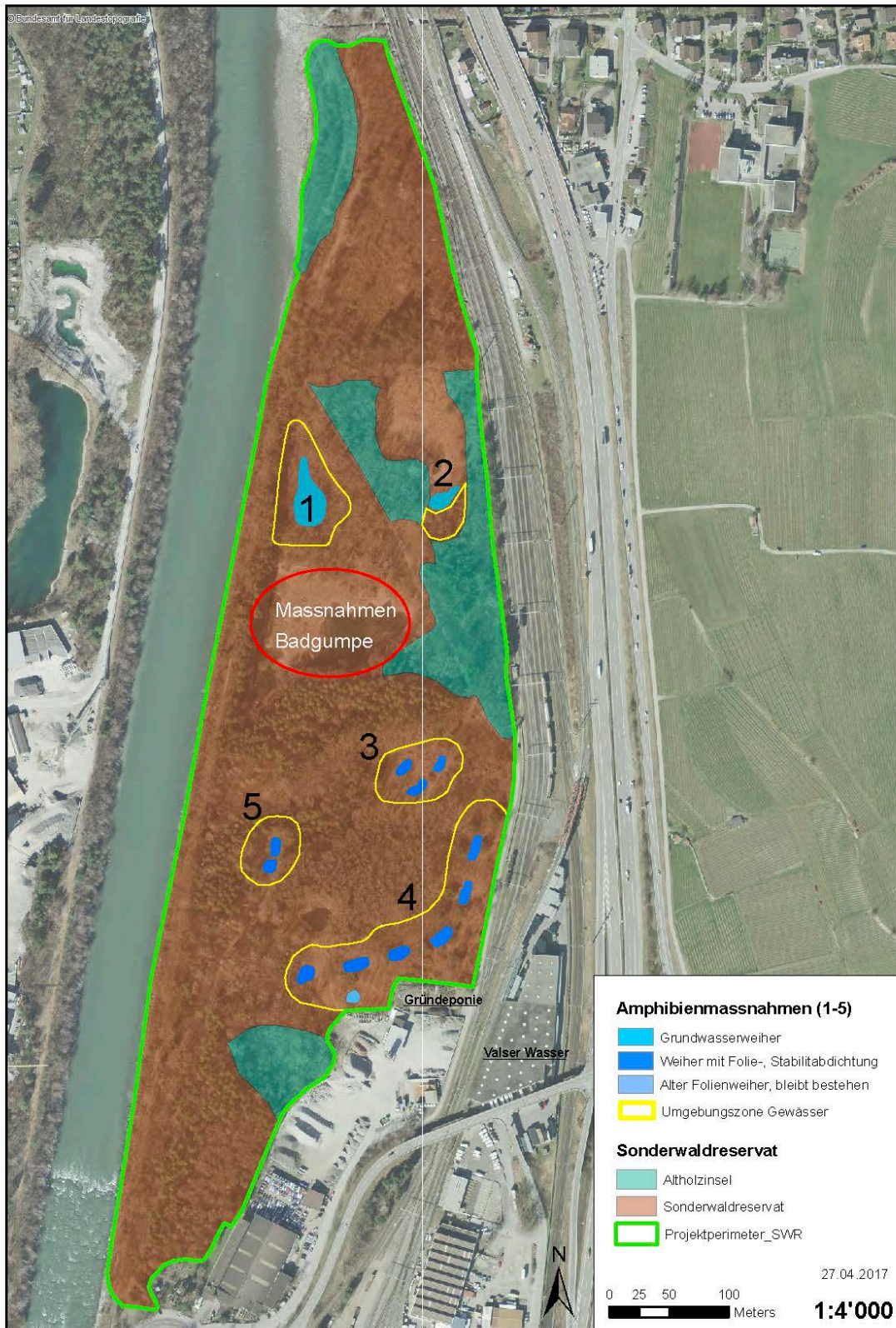
Querprofile Badgumpe (Situation Niederwasserstand)

Querprofil D M 1:200
(Y-Achse 1:100)



Querprofil E M 1:200
(Y-Achse 1:100)





Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für das Sonderwaldreservat-Amphibienförderung und Gestaltung Badgumpe Obere Au einen Bruttokredit von CHF 220'000.00 zu bewilligen.

Diskussion:

Als einziger Diskussionsteilnehmer meldet sich zu Wort und erkundigt sich über sich die Problematik mit dem Grundwasserspiegel.

Departementsvorsteher Benjamin Hefti erklärt ihm, dass es tatsächlich so sei, dass der Grundwasserspiegel in den letzten Jahren sehr stark gesunken sei und es durchaus möglich sei, dass sich der Grundwasserspiegel in den nächsten Jahren nochmals senke.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für das Sonderwaldreservat Amphibienförderung und Gestaltung Badgumpe Oberau einen Bruttokredit von CHF 220'000.00 zu bewilligen, wird mit 38:1 Stimme entsprochen.

44 22 **GESETZGEBUNG DER GEMEINDE**
 22.11 **Feuerwehreglement**
 Revision Feuerwehrgesetz

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Max Siegrist)

Damit in allen drei Verbandsgemeinden das gleiche Feuerwehrgesetz gilt, hat der Vorstand beschlossen, die unterschiedlichen Artikel anzugleichen.

Das heisst für die Gemeinde Zizers, dass in **Artikel 12, Befreiung vom aktiven Dienst**, der letzte Passus gestrichen werden sollte, der lautet:

Studierende mit einem maximalen Arbeitspensum von 50%.

Da es sehr schwierig ist die 50% genau zu bestimmen, denn je nach Arbeit und Tätigkeit sind die Prozente unterschiedlich in der Anzahl der effektiv zu leistenden Stunden, was zur ungleichen Behandlung der allenfalls feuerwehropflichtigen Personen führen kann.

Der **Artikel 14, Befreiung vom Pflichtersatz**, wird dafür mit dem untenstehenden Absatz ergänzt.

Neu: **Sich in Ausbildung befindliche Personen bis zu einem Erwerbseinkommen von CHF 20'000.00**

Mit dieser Formulierung werden alle Personen in Ausbildung, mit einem Erwerbseinkommen unter CHF 20'000.00 **vom Pflichtersatz befreit**. Also auch Personen, die noch in Ausbildung sind oder eine Weiterbildung besuchen und dadurch ihr Arbeitspensum reduzieren. Somit sind in allen Verbandsgemeinden die Bedingungen nach denen ein Pflichtersatz entrichtet werden muss gleich hoch, was eine Rechtsgleichheit zur Folge hat.

Ausserdem müssen in den 3 Verbandsgemeinden der **Artikel 6** mit der Ergänzung versehen werden, die einen lückenlosen Übertritt von der Jugend-Feuerwehr zur Regulären ermöglicht.

Der Artikel wird wie folgt ergänzt:

b) Personen, die jünger sind als die Feuerwehrpflichtigen, aber mindestens das 18. Altersjahr erfüllt haben, können ebenfalls aktiven Feuerwehrdienst leisten, wenn sie die dazu notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

Mit dieser Aufnahme im Gesetz wird sichergestellt, dass junge Erwachsene, die bis zum erfüllten 18. Altersjahr in der gemeinsam mit Landquart geführten Jugendfeuerwehr ausgebildet wurden, nahtlos zur Feuerwehr wechseln können und kein Unterbruch erfolgt. Denn in der Jugendfeuerwehr dürfen sie nur bis zum 18. Altersjahr mitwirken. Der Eintritt in die Feuerwehr nach dem geltenden Gesetz ist jedoch erst mit erfülltem 20. Altersjahr möglich, was zu einem mindestens 2 Jahre dauernden Unterbruch führen würde, den es zu vermeiden gilt, da sie sonst ihr Wissen und allenfalls auch das Interesse verlieren.

Der Gemeindevorstand bittet Sie, an der Urnenabstimmung diesen Änderungen zuzustimmen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss

Die vom Gemeindevorstand beantragten Änderungen zum Feuerwehrgesetz werden ohne Abänderungen zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

45 56 **VERSAMMLUNGEN**
 56.04 **Gemeindeversammlungsmitteilungen**
 Mitteilungen

Departementsvorsteher Andrea Rothenberger informiert darüber, dass in den Sommerferien das Problem mit den Pfützen in den Garderoben im Hallenbad behoben wird.

46 56 **VERSAMMLUNGEN**
 56.05 **Gemeindeversammlungsumfragen**
 Umfrage

..... erkundigt sich über den Stand der Planung betreffend Kindergarten.
Dazu erklärt Departementsvorsteher Andrea Rothenberger, dass diese Woche die Offerten der Architekten bei der Gemeinde eingereicht wurden und nach den Sommerferien der Auftrag für die Architektur- und Bauleitung an einen Architekten vergeben werde.

Der Gemeindepräsident:

Peter Lang
Der Gemeindevorsteher:

Johann Peng